



REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE BARGEN

# Kirchgemeindeversammlung

**Sonntag, 15. Dezember 2024, 11.00 Uhr, Kirchgemeindesaal**

Traktanden:

1. Budget 2025
2. Gründung Kirchgemeindeverband «KIRCHE32»
  - 2a. Genehmigung OgR und OgV «KIRCHE32»
  - 2b. Genehmigung Budget 2025 «KIRCHE32»
  - 2c. Wahl Vorstand und Präsidium «KIRCHE32»
  - 2d. Wahl Revisionsstelle «KIRCHE32»
3. Mitteilungen Kirchgemeinderat
4. Verschiedenes

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 16.6.2024 lag während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Anschliessend hat der Kirchgemeinderat das Protokoll genehmigt. Das Organisationsreglement und die Organisationsverordnung des regionalen Kirchgemeindeverbandes KIRCHE32 liegen 30 Tage, das Budget 2025 der Kirchgemeinde Barga und des Verbandes KIRCHE32 10 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Sie werden auf der Homepage der Kirchgemeinde Barga, [www.kirche-barga.ch](http://www.kirche-barga.ch), publiziert, und können im Sekretariat der Kirchgemeinde bestellt werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland eingereicht werden.

Alle kirchlich Stimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in Barga wohnen und Mitglied der evangelisch-reformierten Kirche sind, sind zur Versammlung eingeladen. Nicht Stimmberechtigte können als Zuhörer teilnehmen.

Der Kirchgemeinderat